

Energieausweis Datenerfassung	Auftraggeber (Name, Anschrift)		
Stammdaten			
Adresse Liegenschaft			Straße
			PLZ, Ort
Gebäude	<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> Doppelhaus <input type="checkbox"/> Reihemittelhaus <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus	<input type="checkbox"/> zentrale Heizungsanlage <input type="checkbox"/> beheizter Keller (überwiegend bewohnt) <input type="checkbox"/> Heizung inkl. Warmwassererwärmung <input type="checkbox"/> Einzelöfen / zusätzliche Heizquellen	
Brennstoffart, Menge in			z.B. Gas in cbm, Heizöl in Liter
Brennwert			z.B. 10 kWh pro Liter
Baujahr Gebäude		Anzahl Wohnungen	
Baujahr Heizungsanlage		Wohnfläche in qm	
Modernisierungsmaßnahmen der letzten 15 Jahre			
<input type="checkbox"/> Wärmeisolierung Dach neu <input type="checkbox"/> Wärmeisolierung Fassade		<input type="checkbox"/> Dämmung Kellerdecke neu <input type="checkbox"/> Austausch Fenster / Türen	
Sonderfälle (Ausweiserstellung nicht immer möglich, siehe Rückseite)			
<input type="checkbox"/> mehrere getrennte Gebäude		<input type="checkbox"/> Gewerbe	
Verbrauchsdaten ALLER Heizquellen !!! (mind. die letzten aufeinanderfolgenden vollen 3 Jahre)			
Abrechnungsperiode von bis	gesamter Energieverbrauch in kWh	Anteil Warmwasser in kWh (wenn bekannt)	
-			
-			
-			
-			
<input type="checkbox"/> Wohnungsleerstand (nur angeben falls größer als 10 %)		während der gesamten Abrechnungsperioden in % der Wohnfläche	
Auftrag zur Erstellung eines verbrauchs- basierten Energieausweises erteilt an:  Thorsten Meyer  Am Steinkreuz 7 49393 Lohne Tel.: 04442-808343 0		Datum, Stempel, Unterschrift	

Bemerkungen

Informationen zum Energieausweis

Die Bundesregierung verabschiedete am 24.07.2007 die neue Energieeinsparverordnung (EnEV). Zukünftig wird bei Verkauf / Vermietung ein Energieausweis benötigt.

Wann ist der Energieausweis Pflicht?

- ab Juli 2008 für Wohngebäude vor 1965
- ab Januar 2009 für später errichtete Wohngebäude
- ab Juli 2009 für Nichtwohngebäude

(für alle Gebäudetypen ist noch bis zum 30.09.2008 die Ausstellung eines verbrauchsorientierten Ausweises möglich)

Wie lange gilt ein Energieausweis?

Energieausweise haben eine Gültigkeit von 10 Jahren. Wer dazwischen energetische Verbesserungen seines Gebäudes vornimmt, sollte vor Ablauf dieses Zeitraumes einen neuen Energieausweis erstellen lassen, um die Vorteile gegenüber Käufern und Mietern nachweisen zu können.

Die erstellten Energieausweise sind Verbrauchsausweise für Wohngebäude, auf der Grundlage des Energieverbrauchs. Der Energieausweis bezieht sich auf das ganze Gebäude und hat keine Aussage über einzelne Wohnungen.

In folgenden Fällen kann der Verbrauchsausweis durch uns nicht erstellt werden:

1. Bei Nichtwohngebäuden (ausgenommen sind wohnungsähnliche Nutzungen, z.B. Praxisräume, Rechtsanwaltskanzleien usw).
2. Sofern bei Gebäuden mit dezentraler Gas-/Ölheizung oder Elektrospeicherheizung die Energieverbrauchsdaten über drei aufeinander folgende Abrechnungsperioden nicht ermittelbar sind (es stehen aus Datenschutzgründen die Verbrauchsdaten nicht vollständig zur Verfügung, oder der Stromverbrauch aller Stromquellen wird über einen Zähler erfasst);
3. Eine Heizungsanlage versorgt mehrere getrennte Gebäude und es fehlt eine getrennte Erfassung für jedes Gebäude
4. Verbrauchsdate

Hinweise zu den Stammdaten:

Gebäude (Art) = bitte ankreuzen (bei mehreren getrennten Gebäuden muss je Gebäude ein Ausweis erstellt werden. Energieverbrauch wird

Brennwert = bei Gas in Kubikmeter bitte den Brennwert / Faktor laut Gasrechnung angeben

Hinweise zu den Verbrauchsdaten:

Für den Energieausweis werden die Verbrauchswerte aller vorhandenen Heizquellen von drei aufeinander folgenden Abrechnungszeiträumen benötigt.

Spalte 1 Abrechnungsperiode = z.B. vom 01.10.2007 – 31.12.2007

Spalte 2 gesamter Energieverbrauch = bei Heizöl 53000,0 kWh (5300 Liter x 10,00 Brennwert)

Spalte 3 Energieverbrauch Warmwasser = sollte dies nicht bekannt sein, wird der Energieanteil für Warmwasser pauschal mit 18% aus dem Energieverbrauch festgelegt.